

# „Pickelhaube“ früherer Zeiten ist längst abgelegt

Wie die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen arbeitet (Teil 1)

Investitionen in den Arbeitsschutz rechnen sich oft nicht kurzfristig. Unfälle sind in kleineren Unternehmen – zum Glück – seltene Ereignisse. Mittel- und langfristig profitieren aber alle Unternehmen vom Unfall- und Gesundheitsschutz. Zum Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit gibt es daher zahlreiche Vorschriften. Und es besteht eine Aufsichtsbehörde, die das Einhalten überwacht. Für Bremerhaven und Bremen ist dies die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen. Über deren Arbeit berichtet ihr Leiter.

Früher hat die Gewerbeaufsicht die Vorschriften akribisch überwacht und umfassende Betriebsbesichtigungen vorgenommen. Mitunter wurden dabei auch Details wie zum Beispiel defekte Steckdosen betrachtet – nicht jedoch die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Seitdem 1996 das Arbeitsschutzgesetz in Kraft getreten ist, erfolgte ein Paradigmenwechsel. Nun wird die Eigenverantwortung des Arbeitgebers stärker betont, und der Staat zieht sich immer mehr zurück. Die Vorschriften werden aufgrund von Vorgaben der EU weniger konkret formuliert, stattdessen Schutzziele vorgegeben. Der Unternehmer ist zum Erreichen dieser Ziele verpflichtet. Doch für den Weg dorthin hat er große Freiheiten. Und das bedeutet Chance und Risiko zugleich.

## Beratung steht im Vordergrund

Auf diese rechtliche Entwicklung hat sich die Gewerbeaufsicht eingestellt. Nicht mehr das Verfolgen einzelner Mängel steht im Vordergrund unserer Tätigkeit, sondern die Beratung der Arbeitgeber und die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb. Den Beschäftigten – und damit auch dem Unternehmen – ist nämlich am meisten geholfen, wenn die Belange des Arbeitsschutzes gut in die

Betriebsorganisation eingebettet sind.

Dazu erhebt die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zunächst den Ist-Zustand im Betrieb.

In der Regel wird der Fragebogen dem Unternehmen vor unserem Besuch zugeleitet, so dass sich der Betrieb auf das Gespräch vorbereiten kann. Unser Rat: Der Fragebogen sollte so weit wie möglich ausgefüllt und an uns zurückgesendet werden.

Im Gespräch brauchen dann nur noch einzelne Punkte angesprochen zu werden, wie zum Beispiel offen gebliebene Fragen und ein erkannter Handlungsbedarf. Für diesen Besuch melden wir uns frühzeitig im Betrieb an und vereinbaren einen Termin. Das Unternehmen kann sich also vorbereiten. Dieses Gespräch muss nicht einseitig verlaufen. Schließlich bietet es eine gute Gelegenheit zu Fragen an die Gewerbeaufsicht. Abgerundet wird der Besuch durch eine Besichtigung ausgewählter Arbeitsplätze des Unternehmens.

Bei der Überprüfung der Arbeitschutzorganisation werden zunächst die wesentlichen Betriebsdaten ermittelt. Die erste inhaltliche Frage ist zugleich die wichtigste: „Wer ist für den Arbeitsschutz verantwortlich?“ Der Arbeitgeber besitzt grundsätzlich die volle Verantwortung. Doch er kann sich zumindest teilweise davon entlasten, indem er ihm obliegende Pflichten auf eine andere Person überträgt, die er sorgfältig auswählen und kontrollieren muss. Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann der Arbeitgeber auch von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Betriebsarzt erhalten.

Ergänzende Fragen zur Arbeitschutzorganisation betreffen die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten und die Bildung

eines Arbeitsschutzausschusses sowie dessen Tätigkeit. Selbst bei bester Organisation des Arbeitsschutzes sind Unfälle und Notfälle niemals völlig auszuschließen. Daher fragen wir, ob ausreichend Ersthelfer bestellt wurden und ob diese über eine ausreichende Ausbildung und aktuelle Fortbildung verfügen. Wir erkundigen uns auch nach den Maßnahmen zur Brandbekämpfung und zur Evakuierung der Beschäftigten im Notfall.

Von zentraler Bedeutung sind die Fragen zur Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, die notwendigen Maßnahmen zum Arbeitsschutz einzuleiten und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Und das alles muss dokumentiert werden.

2006 hat die Überprüfung in 125 Unternehmen gezeigt, dass nur in etwa jedem zweiten Betrieb eine vollständige Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Ein Drittel der befragten Unternehmen hatte damit zwar begonnen; das Verfahren war jedoch noch nicht abgeschlossen. Bedenklich: Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes haben 23 Prozent der Betriebe mit der Gefährdungsbeurteilung noch nicht einmal angefangen. Weil in kleinen Betrieben die Defizite oft größer sind, werden wir auch künftig verstärkt hier tätig werden. ■

„Größere Defizite in kleinen Betrieben.“



Dr. Boris Klein  
(Der Autor ist Leiter der Dienststelle Bremerhaven der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.)  
Telefon 0471 95256-23,  
Fax 0471 95256-38,  
E-Mail: boris.klein@gewerbeaufsicht.bremen.de